

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 6. Juli 2011

**866. Behördeninitiative betreffend Änderung des Gesetzes
über den Flughafen Zürich «Keine Neu- und Ausbauten von Pisten»
und Beschluss des Kantonsrates über den Gegenvorschlag
von Stimmberrechtigten (Beleuchtender Bericht)**

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat am 24. September 2008 beantragt, die Behördeninitiative KR-Nr. 382/2006 betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten») abzulehnen. Der Kantonsrat hat der Behördeninitiative am 23. Februar 2009 jedoch zugestimmt. Die Abfassung des Beleuchtenden Berichts wurde der Geschäftsleitung des Kantonsrates übertragen. Der Regierungsrat hat gemäss § 64 Abs. 1 lit. b. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) seine Meinung im Beleuchtenden Bericht darzulegen.

Der Kantonsrat hat am 2. Mai 2011 den Gegenvorschlag von Stimmberrechtigten zum Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 über die Behördeninitiative betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten») abgelehnt. Die Abfassung des Beleuchtenden Berichts wurde dem Regierungsrat übertragen.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 über die Behördeninitiative KR-Nr. 382/2006 betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten») wird die Meinung des Regierungsrates verabschiedet.

II. Zum Gegenvorschlag von Stimmberrechtigten zum Kantonsratsbeschluss vom 23. Februar 2009 über die Behördeninitiative betreffend Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten») wird der Beleuchtende Bericht verabschiedet.

- 2 -

III. Mitteilung an die Staatskanzlei und die Volkswirtschaftsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi